II

*(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)*

# RAT

## BESCHLUSS DES RATES

**vom 21. April 1975**

**über die Definition und die Umrechnung der europäischen Rechnungseinheit, in der die in Artikel 42 des AKP-EWG-Abkommens von Lome genannten Beträge der Hilfe ausgedrückt sind**

(75/250/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

auf Empfehlung der Kommission,

nach Kenntnisnahme von dem Bericht des Währungsausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Gemeinschaft hat anläßlich der Unterzeichnung des AKP-EWG-Abkommens in Lome am 28. Februar 1975 erklärt, daß es Aufgabe des Rates sein werde, die europäische Rechnungseinheit zu definieren, in der die in Artikel 42 dieses Abkommens genannten Beträge der Hilfe ausgedrückt sind.

Die Rechnungseinheit wurde so erstellt, daß ihr Ausgangswert mit dem vom Internationalen Währungsfonds am 28. Juni 1974 festgesetzten Wert des Sonderziehungsrechts übereinstimmte.

Die Rechnungseinheit soll die durchschnittliche Entwicklung des Wertes der Währungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ausdrücken —

BESCHLIESST :

*Artikel 1*

Die in Artikel 42 des AKP-EWG-Abkommens von Lome genannten Beträge der Hilfe sind in einer Rechnungseinheit ausgedrückt, die durch die Summe der folgenden Beträge in Währungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft definiert ist :

| | |
|---|---|
| Deutsche Mark | 0,828 |
| Pfund Sterling | 0,0885 |
| französische Francs | 1,15 |
| italienische Lire | 109 |
| niederländische Gulden | 0,286 |
| belgische Francs | 3,66 |
| luxemburgische Francs | 0,14 |
| dänische Kronen | 0,217 |
| irische Pfund | 0,00759. |

*Artikel 2*

Der Wert der Rechnungseinheit, ausgedrückt in irgendeiner Währung, entspricht der Summe der Gegenwerte in dieser Währung der in Artikel 1 aufgeführten Beträge. Er wird von der Kommission auf der Grundlage der täglich auf den Devisenmärkten ermittelten Kurse bestimmt.

Die täglichen Kurse für die Umrechnung in die verschiedenen nationalen Währungen stehen jeden Tag zur Verfügung ; sie werden regelmäßig im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Luxemburg am 21. April 1975.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

R. RYAN